



Aus der Gemeinde

Gemeindeversammlung - Reminder

Die Gemeindeversammlung wird am **28. August 2024 um 20.00 Uhr in der Turnhalle** in Oberwil bei Büren stattfinden. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde mit dem Amtsanzeiger Büren und Umgebung am 25. Juli 2024 in jeden Haushalt verteilt.

Sprechstunde Gemeindepräsident

Haben Sie ein Anliegen, welches Sie bedrückt, oder haben Sie Ideen, Verbesserungswünsche, Lob oder Kritik? Da meist schon ein informatives Gespräch zu mehr Verständnis und Klarheit führt, bietet Gemeindepräsident Heinrich Tännler grundsätzlich jeden ersten Donnerstag im Monat von 17.30 bis 19.30 Uhr eine Sprechstunde auf der Gemeindeverwaltung an. Wir bitten um vorgängige Terminabsprache und Bekanntgabe des Besprechungsthemas mit der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren unter Tel. 032 352 04 10 oder per Mail gemeinde@oberwil-bueren.ch.

Nächste Termine:

- Donnerstag, 5. September 2024
 - Donnerstag, 3. Oktober 2024
 - Donnerstag, 7. November 2024
-

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Seit 1. August 2024 gelten folgende neue Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)	
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Bundesfeier 2024

Die diesjährige Bundesfeier am 1. August 2024 im Schützenhaus der Feldschützen war ein voller Erfolg. Aufgrund der unbeständigen Wetterverhältnisse stellten die Feldschützen Oberwil ein Festzelt auf, in dem rund 100 Personen Platz fanden.

Der festliche Anlass begann mit dem Lied „Lueget vo Bärge und Tal“ vom Gemischtchor Oberwil, gefolgt von einer herzlichen Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten Heinrich Tännler und mit dem Lied Happy Birthday, welches zum Geburtstag der Schweiz sowie zu Ehren der beiden Geburtstagkinder Heidi Otti und Julia Hugi von allen Anwesenden gemeinsam gesungen wurde. Alfred Schwab begeisterte die Anwesenden mit einer emotionalen Festrede zu den Themen Tradition und Innovation, wofür er mit dem Roman „Bissig, Bundesrat“ geehrt wurde.



Heinrich Tännler,
Gemeindepräsident



Alfred Schwab,
Festredner

Ein unerwarteter Stromausfall unterbrach kurzzeitig das Programm. Ob dieser auf das Brätzeleisen zurückzuführen war, ist unklar. Die Situation wurde schnell durch die stimmungsvollen Gesänge des Gmischthor überbrückt. Die musikalische Darbietung der Lieder „Louenensee“ und „Für immer uf di“ trug wesentlich zur positiven Atmosphäre bei und überbrückte die Wartezeit auf charmante Weise.

Im Anschluss fand die Jungbürgerfeier statt, bei der acht neue Jungbürger geehrt wurden. Die drei Jungbürgerinnen und der Jungbürger erhielten den Jungbürgerbrief sowie den Roman „Bissig, Bundesrat“, der das politische System der Schweiz auf einfache und lockere Art und Weise erklärt. Diese jungen Erwachsenen wurden feierlich in die Gemeinschaft aufgenommen und genossen «ihren» Moment.

Bevor das traditionelle Höhenfeuer entzündet wurde und den Nachthimmel erleuchtete, sangen die Anwesenden mit Begleitung des Gemischtchor die Nationalhymne der Schweiz.

Für das leibliche Wohl sorgten die Feldschützen, die köstliche Bratwürste grillten und mit einem antiken Brätzeleisen leckere Brätzeli herstellten. Die schmackhafte Verpflegung rundete den gelungenen Abend ab und bot Gelegenheit für gesellige Gespräche und fröhliches Beisammensein.

Vom Wetter verschont, war die Bundesfeier 2024 ein unvergesslicher Abend, der die Dorfgemeinschaft enger zusammenbrachte und die Traditionen auf wunderbare Weise lebendig hielt. Herzlichen Dank an alle Beteiligten und Helfer, die zu diesem erfolgreichen Fest beigetragen haben.



Anwesende Jungbürger und
Heinrich Tännler



Aus der Gemeindeverwaltung

Aus dem Einwohnerregister

Berichtsperiode vom 30.05.2024 bis 30.07.2024

Zuzüge

Beyeler	Markus
Korpack	Georg Günter
Mihalache	Ion-Catalin
Nascarella	Marco
Nascarella	Rahel
Nascarella	Hina Mayra
Nascarella	Ennio Sebastiano
Rihs	Marco Joël
Scisci	Jessica
Witschi	Stefanie
Witschi	Finnja Linea
Witschi	Raja Lovise

Wegzüge

Löffel	Nick Pierre
Habegger	Felix
Stauffer	Joel
Stauffer	Sandra
Summermatter-Brunhart	Franz
Tamás	Dániel

Geburten

Duro Carreño Enya, geboren am 27.05.2024

Tochter von Duro Carreño José-Alberto und Rodriguez Freiria Sandra

Änderung Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer

Der Heimatschein war bis zur Ausserkraftsetzung der Heimatscheinverordnung des Bundes der Bürgerrechtsausweis der Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Inland. Zudem war er das wichtigste Meldedokument zur Bestimmung des öffentlich-rechtlichen Wohnsitzes. In den vergangenen Jahren hat er aus verschiedenen Gründen zunehmend an Bedeutung verloren. Dies hat auch dazu geführt, dass einige Kantone schon seit mehreren Jahren auf die Hinterlegung des Heimatscheines bei den Einwohnerdiensten verzichten.

Seit 1. Februar 2024 ist das neue bernische Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Damit wird auch im Kanton Bern künftig auf das Vorweisen und Deponieren des Heimatscheins verzichtet. Die Gemeinden können die Personenstandsdaten elektronisch abfragen. Bei der persönlichen Anmeldung überprüft die Einwohnerkontrolle die Identität der Person anhand eines gültigen Ausweisdokuments. Der Heimatschein muss somit innerhalb des Kantons Bern nicht mehr bei der Gemeinde deponiert werden.

Die nach bisherigem Recht deponierten Heimatscheine bleiben weiterhin bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt. Bei einer Abmeldung von der Gemeinde Oberwil wird der Heimatschein an die wegziehende Person retourniert. Der Heimatschein muss weiterhin zu Hause aufbewahrt werden, da er unter Umständen bei einem Umzug in einen anderen Kanton, noch hinterlegt werden muss. Bei Zivilstands-, Namens- oder Bürgerrechtsänderungen sowie im Todesfall wird der Heimatschein durch die Einwohnerkontrolle von Amtes wegen vernichtet.

Mit dem Wegfall der Heimatscheine verlieren die bisher ausgestellten Niederlassungsausweise ihre Gültigkeit und können vernichtet werden. Es werden keine neuen Niederlassungsausweise ausgestellt.

Inkasso Hundetaxe

Allen Hundehalterinnen und Hundehalter der Gemeinde Oberwil bei Büren wird im August 2024 die Hundetaxe in Rechnung gestellt. Die Taxe beträgt für jeden Hund CHF 100.00 pro Jahr und wird per Stichtag 1. August verrechnet. Hundehalterinnen und Hundehalter, welche keine Rechnung erhalten haben, werden gebeten, ihren Hund bis spätestens Ende September 2024 bei der Finanzverwaltung Oberwil bei Büren anzumelden. Ebenso sind Änderungen wie Adresswechsel, Besitzerwechsel oder Todesfall eines Hundes zu melden

Gastgewerbliche Einzelbewilligung wird digital

Seit 2024 wird im Kanton Bern schrittweise das digitale Bewilligungsverfahren eingeführt. Das Formular „Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung“ kann somit ab sofort online eingereicht werden.

Möchten Sie eine Veranstaltung organisieren und benötigen dafür eine gastgewerbliche Einzelbewilligung?

Für die digitale Antragstellung benötigen Sie ein BE-Login. Den Link zum Antragsformular sowie die Anleitung für Antragsteller finden Sie auf unserer Website:

<https://www.oberwil-bueren.ch/web/aktuelles/>

Die physische Abgabe des Antrags bei der Gemeindeverwaltung entfällt damit.

Was passiert, nachdem der Antrag online eingereicht wurde?

Die Gemeinde prüft den online eingereichten Antrag und leitet diesen mit ihrer Stellungnahme und möglichen Auflagen an das Regierungsstatthalteramt Seeland weiter. Ist der Antrag unvollständig, wird die Gemeinde ihn zur Überarbeitung zurückweisen. Antragstellende werden per E-Mail informiert und können die fehlenden Angaben ergänzen. Anschliessend können diese den Antrag erneut bei der Gemeinde einreichen. Falls beim Ausfüllen Angaben fehlen, können antragsstellende Personen das Gesuch jederzeit zwischenspeichern und dieses für kommende Jahre als Vorlage nutzen.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Bewilligung vom Regierungsstatthalteramt Seeland per E-Mail erteilt.

Ist es weiterhin möglich, den Antrag schriftlich bei der Gemeinde einzureichen?

Ja, ein Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung kann nach wie vor in Papierform bei der Gemeinde eingereicht werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie gerne die Gemeindeverwaltung kontaktieren.

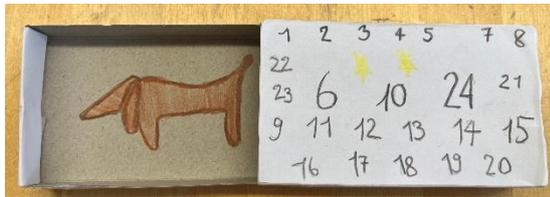
Aus der Schule Oberwil

«Bildnerisches Gestalten» - Die SchülerInnen berichten aus dem BG-Unterricht

Nach dem Vorbild des bekannten Schweizer Tiermalers, Fritz Hug, war unser Thema «tierische Zeichnungen».

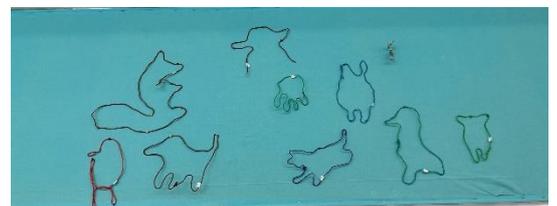


Kurze Einblicke und Kommentare der SchülerInnen:



«Wir zeichneten Tiere nur mit einer Linie. Das war schon hart, zumindest für mich.» (Picassos Dackel)

«Dann haben wir verschiedene Tiere aus Draht geformt.»



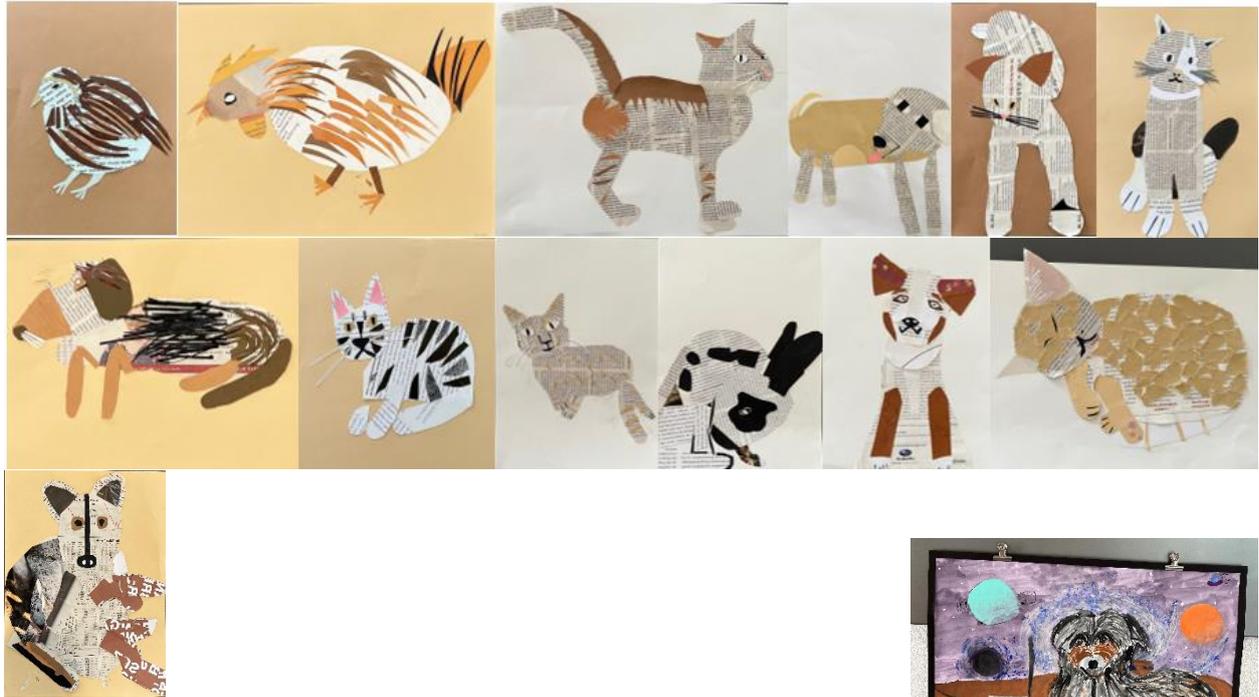
«Wir bekamen Besuch und konnten «Zeichnen am Modell» üben. Das war schwierig.»



«Die Klasse machte ein Leporello aus Zeichnungen zu unseren Tieren. Wir hatten nur 5 min. Zeit für jedes Bild.»



«Papier-Collagen nach der Idee von Denise Fiedler»



«Malerei nach dem Vorbild von Fritz Hug»



Ein grosses Merci an die 5./6. Klasse der Schule Oberwil für eure wertvollen Arbeiten.

BG Lehrperson Annemarie Schmoltdt

Aus der Bau- und Planungskommission

Erteilte Baubewilligung durch die Bau- und Planungskommission

Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
Roth Tania und Jonas Schnottwilstrasse 35 3298 Oberwil b. Büren	Schnottwilstrasse 35 3298 Oberwil b. Büren	Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe
Imperiali Chantal und Aldo Chrummacher 3 3298 Oberwil b. Büren	Chrummacher 3 3298 Oberwil b. Büren	Neuer Fassadenanstrich

Aus der Gemeindebetriebekommission

Schwimmbecken entleeren

Während dem Gebrauch der Schwimmbecken im Sommer oder spätestens im Herbst bei der Winterfestmachung der Pools stellt sich immer wieder die Frage, wie entsorge ich das gebrauchte Badewasser korrekt. Das Wasser der meisten Pools wird mit Chlor oder sonstigen Chemikalien behandelt, um Algen oder Bakterien zu vermeiden. Diese Produkte können beim nicht korrekten Entsorgen des gebrauchten Wassers erhebliche Folgeschäden für Fauna und Flora haben. Es geschieht leider immer wieder, dass die Pools auf die nächste Strasse oder in den nächsten Schacht entleert werden. In unserer Gemeinde fließt das Entwässerungswasser der Strassen zum Teil in den Dorfbach. Auch einige Schächte laufen in den Bach. Gelangt dieses kontaminierte Badewasser in ein Fließgewässer, hat das gravierende Folgen für unser Ökosystem: Kleinlebewesen, Krebse oder Fische verenden. Das Entleeren von solchem kontaminiertem Badewasser in ein Fließgewässer ist strengstens verboten und kann strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Weil nur die geschlossenen und gekennzeichneten ARA-Schächte direkt in die Kanalisation laufen, gehört das zu entleerende Wasser ausschliesslich in diese Schächte. Wenn Sie nicht sicher sind, welche Schächte vor Ihrem Haus in die Kanalisation laufen, kontaktieren Sie bitte den Abwasserverantwortlichen Peter Kurzmeyer, Tel. 076 399 77 21.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bereitstellung Abfallsäcke

In letzter Zeit haben wilde Tiere vermehrt Abfallsäcke aufgerissen und dadurch die Abfallplätze verwüstet.

Wir bitten Sie deshalb höflich, *Kehrrichtsäcke* gemäss Art. 18 des Abfallreglements mit Gebührentarif der Gemeinde Oberwil bei Büren vom 1. Januar 2003 *erst am Abfuhrtag bereitzustellen*.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Sauberhaltung der Abfallplätze.



Freihaltung von Einlaufschächten

Die Gemeindebetriebskommission hat kürzlich bei starkem Niederschlag vermehrt verunreinigte und verstopfte Einlaufschächte festgestellt. Diese Überdeckungen, verursacht durch Ablagerungen von Humus, Ernterückständen und Ähnlichem, verhindern das Abfließen von Oberflächenwasser.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Reinigung und Freihaltung der Einlaufschächte. So tragen Sie dazu bei, Überflutungen zu verhindern.



Oberwil bei Büren, im August 2024

GEMEINDERAT OBERWIL BEI BÜREN

Herausgeber: Gemeinderat Oberwil bei Büren
Redaktion: Gemeindeverwaltung

Textbeiträge per E-Mail (Word Version) sind der Gemeindeverwaltung, gemeinde@oberwil-bueren.ch fristgerecht einzureichen.

Das Infoblatt erscheint in der Regel in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.
Nächster Redaktionsschluss: 14. Oktober 2024
